

SILD-Musterbericht

Beispiel für den Bericht eines SILD-Pilots · ISCaD GmbH · Stand: 15.09.2026

Illustrativer Musterbericht mit synthetischen Beispielen – kein Kundenbericht, kein Nachweis eines tatsächlichen Prüflaufs.

Alle Fälle, Werte und Codes sind frei erfunden und keiner realen Person, Einrichtung oder Software zugeordnet. Für dieses Dokument wurde keine Prüfsoftware ausgeführt. Messwerte, Softwarestände und Prüfsummen sind deshalb bewusst leer gelassen.

Wozu dieser Musterbericht dient

Er zeigt, wie der Bericht eines Pilots aufgebaut ist: welche Vereinbarung gilt, wie jeder Fall bewertet wird und welche Grenzen dazugehören. Die maschinenlesbare Befundliste mit denselben sechs Fällen steht separat bereit: <https://www.iscad-it.de/downloads/sild-musterbefunde.csv>

1. Beispiel-Prüfvereinbarung

Angabe	Festlegung (synthetisch)
Strecke	Von Quellsystem A nach Zielsystem B (beide fiktiv)
Anwendungsfall	Übernahme von Medikationsangaben
Nachrichten- oder Ressourcenklasse	Medikationsangabe (genau eine Klasse)
Versions- und Konfigurationsstand	Im realen Lauf festzuhalten – in diesem Muster leer
Eingereichte Fälle	Sechs synthetische Fälle F01 bis F06, eigens für dieses Beispiel erstellt; Zuordnung über die Fall-ID
Bedeutungseinheiten	Drei Beispiele: R1 Dosis, R2 Wirkstoffcode, R3 Einnahmezeitraum

Im realen Pilot werden bis zu zehn Bedeutungseinheiten vereinbart. Für dieses Beispiel genügen drei. Jedem Fall ist genau eine relevante Prüfregel zugeordnet.

Beispiel-Prüfregeln

Regel	Bedeutungseinheit	Was im Ziel eindeutig ablesbar sein muss
R1	Dosis: Wert und Einheit	Dieselbe Dosis wie in der Quelle. Eine gleichwertige Schreibweise gilt als erfüllt, z. B. „0,012 g“ statt „12 mg“.
R2	Wirkstoffcode: Code und Codesystem	Derselbe Code mit demselben Codesystem – auch an anderer Stelle im Zieldatensatz oder über eine vereinbarte Zuordnungstabelle.
R3	Einnahmezeitraum: Beginn und Ende	Derselbe Beginn und dasselbe Ende. Gilt nur für Medikationsangaben mit Zeitraum, nicht für Einzelgaben.

2. Ergebnisübersicht

Nenner: sechs eingereichte synthetische Fälle. Davon liegen für fünf Fälle Quelle und Ziel vor (F01 bis F04 und F06). Für einen Fall (F05) wurde keine Quelle bereitgestellt; er ist deshalb kein zugeordnetes Quell-/Zielpaar und wird als fehlende Eingabe ausgewiesen. Jeder Fall hat genau einen Status.

Status	Anzahl	Fälle	Bedeutung
Erfüllt	2	F01, F02	Die vereinbarte Angabe ist im Ziel eindeutig ablesbar.
Abweichung belegt	1	F03	Das Ziel enthält nachweislich einen anderen Inhalt als die Quelle.
Ungeklärt	1	F04	Mit den vorliegenden Unterlagen nicht entscheidbar.
Nicht prüfbar	1	F05	Eine nötige Eingabe fehlt, hier die Quelle.
Nicht anwendbar	1	F06	Die Regel betrifft diesen Fall laut Vereinbarung nicht.
Summe	6	F01 bis F06	Sechs eingereichte Fälle, davon fünf mit Quelle und Ziel.

Wir berechnen keine Prozentzahl für „Verlustfreiheit“. Die zwei erfüllten Regeln sagen nur etwas über die jeweils geprüfte Angabe dieser beiden Fälle – nicht über andere Angaben, andere Fälle oder die Strecke insgesamt. Befunde enthalten keine klinischen Schweregrade; eine technische Bearbeitungsreihenfolge kann gesondert vereinbart werden.

3. Befunde je Fall

F01 · Regel R1 (Dosis) · Status: erfüllt

Feld	Inhalt
Quelle	Dosis „5 mg“
Soll laut Regel	Dosis 5 mg, im Ziel eindeutig ablesbar
Ziel	Dosisangabe mit Wert „5“ und Einheit „mg“
Evidenz	Wert und Einheit im Ziel entsprechen der Quelle (synthetischer Datensatz F01, Dosisangabe).
Nächster Schritt	Keiner. Geprüft wurde nur Regel R1; über andere Angaben von F01 sagt dieser Befund nichts.

F02 · Regel R3 (Einnahmezeitraum) · Status: erfüllt

Feld	Inhalt
Quelle	Beginn 02.03.2026, Ende 29.03.2026
Soll laut Regel	Derselbe Beginn und dasselbe Ende im Ziel eindeutig ablesbar
Ziel	Zeitraum mit Beginn „2026-03-02“ und Ende „2026-03-29“
Evidenz	Beginn und Ende entsprechen der Quelle; die abweichende Datumsschreibweise ist laut Regel gleichwertig.
Nächster Schritt	Keiner. Geprüft wurde nur Regel R3; über andere Angaben von F02 sagt dieser Befund nichts.

F03 · Regel R1 (Dosis) · Status: Abweichung belegt

Feld	Inhalt
Quelle	Dosis „12 mg“
Soll laut Regel	Dosis 12 mg, im Ziel eindeutig ablesbar
Ziel	Dosisangabe mit Wert „120“ und Einheit „mg“
Evidenz	Die Quelle nennt 12 mg, das Ziel 120 mg. Im übrigen bereitgestellten Zieldatensatz F03 steht keine weitere Dosisangabe, aus der 12 mg ablesbar wäre.
Einordnung	Die Dosis weicht von der vereinbarten Zieldarstellung ab. Das belegt die Abweichung für diesen Fall. Ob der ursprüngliche Wert aus dem vollständigen Ziel mit den geltenden Kodierungsregeln noch rekonstruierbar ist, wurde in diesem Muster nicht geprüft. Ein einzelnes abweichendes Paar belegt noch keinen irreversiblen Informationsverlust. Wo und warum der Wert verändert wird, ist gesondert zu klären.
Nächster Schritt	Das für den Übertragungsschritt verantwortliche Team prüft die Verarbeitung der Dosis, etwa den Umgang mit Dezimaltrennzeichen oder Umrechnungen. Nach einer Korrektur kann F03 im Nachtest erneut geprüft werden.

F04 · Regel R2 (Wirkstoffcode) · Status: ungeklärt

Feld	Inhalt
Quelle	Code „X-1234“ im Codesystem „Beispiel-Wirkstoffkatalog“
Soll laut Regel	Code X-1234 mit Codesystem Beispiel-Wirkstoffkatalog im Ziel eindeutig ablesbar
Ziel	Das erwartete Codefeld ist leer. Vorhanden ist nur ein lokaler Schlüssel „L-77“ ohne Codesystem.
Evidenz	Die vereinbarte Zuordnungstabelle für lokale Schlüssel wurde nicht bereitgestellt. Der Zieldatensatz liegt ohne die verknüpften Wirkstoffangaben vor. Ob „L-77“ dem Code X-1234 entspricht, lässt sich damit nicht entscheiden.
Einordnung	Ein leeres erwartetes Feld ist für sich kein Nachweis, dass die Angabe fehlt. Sie kann an anderer Stelle oder über die Zuordnungstabelle ablesbar sein.
Nächster Schritt	Zuordnungstabelle und vollständigen Zieldatensatz einschließlich verknüpfter Angaben bereitstellen; danach Regel R2 für F04 erneut beurteilen.

F05 · Regel R1 (Dosis) · Status: nicht prüfbar

Feld	Inhalt
Quelle	Nicht bereitgestellt
Soll laut Regel	Ohne Quelle nicht bestimmbar
Ziel	Dosisangabe mit Wert „40“ und Einheit „mg“
Evidenz	Zur Fall-ID F05 liegt nur der Zieldatensatz vor. Ohne Quelle gibt es kein zugeordnetes Quell-/Zielpaar und keinen Sollwert.
Nächster Schritt	Quelldatensatz F05 bereitstellen oder den Fall einvernehmlich aus der Stichprobe nehmen. Bis dahin wird er als fehlende Eingabe getrennt ausgewiesen.

F06 · Regel R3 (Einnahmezeitraum) · Status: nicht anwendbar

Feld	Inhalt
Quelle	Einzelgabe, kein Einnahmezeitraum angegeben
Soll laut Regel	Für Einzelgaben ist laut Vereinbarung keine Zeitraumangabe vorgesehen
Ziel	Einzelgabe, kein Einnahmezeitraum
Evidenz	Die Medikationsangabe ist in der Quelle als Einzelgabe gekennzeichnet. Regel R3 gilt nur für Medikationsangaben mit Zeitraum.
Nächster Schritt	Keiner. Ob andere Regeln für F06 gelten, war nicht Teil dieses Beispiels.

4. Angaben zur Nachvollziehbarkeit

In einem realen Pilot werden diese Felder befüllt. In diesem Muster bleiben sie bewusst leer, weil kein Prüflauf stattgefunden hat.

Angabe	Eintrag
Prüfvereinbarung und Prüfregeln (Version, Datum, Prüfsumme)	– im realen Lauf zu befüllen –
Quell- und Zieldaten (Bezeichnung, Anzahl Datensätze)	– im realen Lauf zu befüllen –
Zuordnungsliste Quelle zu Ziel	– im realen Lauf zu befüllen –
Prüfsummen (SHA-256) der Eingabedateien	– im realen Lauf zu befüllen –
Versions- und Konfigurationsstand von Quelle, Ziel und Übertragung	– im realen Lauf zu befüllen –
Verwendete Werkzeuge und deren Stände	– im realen Lauf zu befüllen –
Prüfzeitraum und verantwortliche Personen	– im realen Lauf zu befüllen –

Prüfsummen zeigen, welche Dateien verwendet wurden. Allein belegen sie weder, dass eine Prüfung wiederholbar ist, noch dass Angaben inhaltlich erhalten sind.

5. Grenzen

- **Muster:** synthetische Fälle, keine Software ausgeführt, kein Kundenbericht, kein Nachweis eines Prüflaufs.
- **Stichprobe und Regeln:** Aussagen gelten nur für die vereinbarten Prüfregeln und die eingereichten Fälle, nicht für alle Angaben, alle Nachrichten oder die Strecke insgesamt.
- **Kein Befund ist kein Gesamtnachweis:** Wenn in einer Stichprobe nichts auffällt, ist das kein allgemeiner Nachweis der Verlustfreiheit.
- **Abweichung ist nicht automatisch Verlust:** Eine belegte Abweichung zeigt einen anderen Inhalt im Ziel. Ob Information unwiederbringlich verloren ist, erfordert zusätzliche Nachweise.
- **Ungeklärt und nicht prüfbar** sind Grenzen der Prüfung, keine festgestellten Verluste.
- **Validierung:** Dass Zieldaten eine technische Validierung bestehen, zeigt allein nicht, dass die vereinbarte Information aus der Quelle erhalten ist.
- **Keine klinische Bewertung:** kein klinischer Sicherheitsnachweis, keine klinischen Schweregrade, keine Konformitätszertifizierung, keine Zuweisung von Schuld oder Haftung. Befunde gehen an die verantwortlichen Teams zur Prüfung.
- **Regulatorischer Status:** Aussagen dazu nur nach gesonderter Prüfung.

Mehr zum Pilot: <https://www.iscad-it.de/downloads/sild-pilot-pruefumfang.pdf>

Kontakt: Friedhelm Matten, ISCaD GmbH · friedhelm.matten@iscad-it.de